

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 22. März 2007

**Bemerkungen 2006 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2004
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 25.09.2006, Drs.
16/994
Nr. 12 „Wirtschaftlichkeit der Serviceeinheiten bei den Amtsgerichten“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa
„Bemerkungen 2006 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2004
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 25.09.2006, Drs. 16/994
Nr. 12 Wirtschaftlichkeit der Serviceeinheiten bei den Amtsgerichten“
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff
Staatssekretär

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: ./.
Mein Zeichen: II 17/5270 E – 260 SH
Meine Nachricht vom: /

Sabine Prieß
Sabine.Priess@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3712
Telefax: 0431 988-3870

14. März 2007

Bemerkungen 2006 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2004

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 25.09.2006, Drs. 16/994 Nr. 12 „Wirtschaftlichkeit der Serviceeinheiten bei Amtsgerichten“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das MJAE ist unter vorstehender Ziffer des Berichts gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses gebeten worden, über die Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofes zu berichten.

Bevor ich auf die einzelnen Empfehlungen eingehe, möchte ich anführen, dass die vom Landesrechnungshof begrüßte Einführung des Qualitätsmanagements (QM) in der ersten Ausbaustufe flächendeckend in der Justiz erfolgt ist. Lediglich in der Finanzgerichtsbarkeit finden jetzt die ersten Auftaktveranstaltungen statt. Die Einführung von QM beinhaltet in der weiteren Ausbaustufe ein auf der Grundlage eines Geschäftsberichts einzuführendes Berichtswesen mit Kennzahlen. Anhand der Kennzahlen soll eine Steuerung und ein Vergleich der Gerichte erfolgen. Eine weitere Effizienzsteigerung durch die Einführung des QM in den Arbeitsabläufen der Gerichte und bei den Serviceeinheiten ist zu erwarten bzw. zeichnet sich je nach Einführungszeitpunkt schon ab.

Kennzahlen aus den Geschäftsberichten sollen in abgestuften Berichten in ein Informationskonzept einfließen. Über die Einführung und den Inhalt des Informationskonzeptes wird am 22. März 2007 eine Lenkungsgruppe, bestehend aus den Präsidentinnen und Präsidenten der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie Vertretern der Mitbestimmungsgremien, unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Herrn Dr. Schmidt-Elsaesser entscheiden.

a) Einführung PEBB§Y

Der Landesrechnungshof kritisiert die ungleichmäßige Belastung in den Service-Einheiten und fordert einen gleichmäßigen Personaleinsatz auf Grundlage objektiver Kriterien.

Dieser Forderung ist mit Hinweis auf die Einführung von PEBB§Y zugestimmt worden. Das MJAE hat mit PEBB§Y im Oktober 2005 ein auf analytisch-empirischer Grundlage erstelltes System für die Berechnung des Personalbedarfs eingesetzt. Dieses hat das vom Landesrechnungshof beschriebene veraltete und ungenaue Modell der Belastungszahlen abgelöst. Es steht den Gerichten damit ein modernes Instrument zur Verfügung, welches eine objektive Orientierungshilfe bei der Steuerung des Personaleinsatzes in der Justiz gibt. PEBB§Y ist allerdings nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung der einzelnen Bediensteten zu bestimmen. Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y können daher nach wie vor nicht die Verpflichtung der Präsidien und Gerichtsleitungen ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßen Ermessen und auch unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Personen zu verteilen.

b) Schulung von Serviceeinheiten

Der Landesrechnungshof fordert eine Ermittlung des Fortbildungsbedarfs der Serviceeinheiten und das Angebot entsprechender Fortbildungen.

Zuständig für die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Servicekräfte ist die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts. Hier ist Zustimmung seitens des MJAE signalisiert und darauf hingewiesen worden, dass sich das MJAE unter Beteiligung des OLG weiterhin um eine verstärkte und bedarfsgerechte Schulung der Serviceeinheiten bemühen wird. Die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll eine Kennzahl in den künftigen Geschäftsberichten im Rahmen des QM der Gerichte werden.

c) MEGA-SAT 3 (Schreibauftragstechnik)

Der Landesrechnungshof sieht Defizite bei der Nutzung der angebotenen Software durch die Serviceeinheiten.

Hier ist darauf hingewiesen worden, dass sich das MJAE von der Einführung der neuen MEGA-SAT 2003 eine höhere Akzeptanz der Schreibauftragstechnik erhofft, da sie nach dem bisherigen Feedback der beteiligten Fachgruppen hohen Komfort bietet und die Unzulänglichkeiten des früheren Schreibwerks beseitigt.

Das MJAE hat im Dezember 2006 die Freigabe für den Einsatz der neuen MEGA-SAT erteilt. Seit Januar 2007 erfolgt sukzessive der flächendeckende Einsatz dieser Software bei den Gerichten mit entsprechenden Schulungsangeboten. Mit dem Einsatz der neuen MEGA-SAT gehen weitere Effizienzsteigerungen in der Zusammenarbeit zwischen Dezernenten und Servicekräften einher. Die Ablauforganisation in den Gerichten wird weiter optimiert.

d) Medienbruchfreies Arbeiten zwischen Dezernenten und Serviceeinheit

Der Landesrechnungshof fordert, den Richtern und Rechtspflegern einen stärker auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen IT-Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Weiterhin soll das MJAE für ein medienbruchfreies Arbeiten (Serviceeinheit soll vom Dezernenten erstelltes Dokument nicht noch einmal abschreiben müssen) werben.

Hier möchte ich darauf hinweisen, dass dem Landesrechnungshof aufgrund der im Rahmen der Prüfung eingeholten Auskünfte bei allen Amtsgerichten bekannt ist, dass die den Richtern und Rechtspflegern zur Verfügung gestellte IT-Ausstattung von der weitaus überwiegenden Zahl der Dezernenten genutzt wird. Neben der ständigen Überzeugungsarbeit durch die Gerichtsleitungen hat das MJAE durch den konsequenten Ausbau des „JUST“ – JUstizinformationssySTEM, das landesweite Intranet für die Justiz in Schleswig-Holstein“ – erhebliche Anreize für die Nutzung der IT geschaffen. Die Bereitstellung von juristischen Informationssystemen und Datenbanken wie „Beck online“, „Juris“ und „IBR online“ (Bau- und Immobilienrecht) sowie eines Internetzugangs, durch die auf schnellem Wege Recherchearbeiten vom Dezernentenarbeitsplatz durchgeführt werden können, und

die Möglichkeit der Nutzung des Email-Verkehrs zum Informationsaustausch haben zu einer großen Akzeptanz der IT im Kreise der Dezenten geführt.

Eine Sachbearbeitung des Dezenten ausschließlich am PC bietet sich im Übrigen nur dort an, wo die eigene Schreibtätigkeit wesentlich effektiver ist, als das Diktieren und das Abarbeiten durch die Servicekraft. Korrigieren von Texten u. ä. sollte durch den Dezenten am Bildschirm vorgenommen und entsprechend abgespeichert werden.

In aller Regel wird im Übrigen bereits heute medienbruchfrei gearbeitet. Das MEGA-Konzept dient gerade der medienbruchfreien Arbeit. Einen weiteren Optimierungsansatz bietet auch der unter c) beschriebene Einsatz der neuen MEGA-SAT. Zudem hat die Einführung des QM zu einer stetigen Verbesserung der IT- unterstützten Arbeitsabläufe geführt. So wird im Rahmen des QM auf die Vermeidung von Medienbrüchen in den Arbeitsabläufen zwischen Dezenten und den Serviceeinheiten besonderer Wert gelegt.

e) Verbesserte Aufgabenwahrnehmung

Der Landesrechnungshof kritisiert, dass in einigen der geprüften Gerichte die regelmäßige Geschäftsprüfung der Serviceeinheiten durch den Geschäftsleiter unterblieben ist.

Der Kritik kann im Grundsatz zugestimmt werden. Selbstverständlich müssen die Geschäftsleiter ihrer Verpflichtung zur Geschäftsprüfung nachkommen. Ursache für die Vernachlässigung der Pflicht zur Geschäftsprüfung liegt auch in der besonderen Belastung der Geschäftsleiter, die insbesondere an kleineren Gerichten neben ihrer Verwaltungstätigkeit im überwiegenden Maße Rechtspflegeraufgaben erfüllen. Durch die eingeleitete Amtsgerichtsstrukturreform werden jetzt Gerichte von einer Größe geschaffen, in denen im gehobenen Dienst der Gerichtsverwaltung (Geschäftsleitung) eine Person Vollzeit und möglichst eine weitere anteilig administrativ tätig sein kann. So wird es dem Geschäftleiter ermöglicht, sich intensiv um die Verwaltungsgeschäfte und auch um die erforderlichen Geschäftsprüfungen zu kümmern. Die durchgeführten Geschäftsprüfungen werden wiederum im Rahmen des QM als Kennzahl in die Geschäftsberichte einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Döring
Minister